

**Anfrage Keller Irene und Mit. über den Standort Willisau des Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik (BBZW) (A 690). Eröffnet am: 21.06.2010 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Die Führungs- und Kommunikationsprobleme am BBZW in Willisau hängen nicht in erster Linie mit der Berufsfachschulplanung zusammen, sondern vielmehr mit der so genannten Strukturreform des Bildungs- und Kulturdepartementes. 2008 wurde die Anzahl der Dienststellen auf deren vier reduziert. Die zahlreichen Berufsfachschulen wurden in sechs Berufsbildungszentren zusammengefasst und in die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung integriert. Eines dieser sechs Zentren ist das BBZW, dem die bisher eigenständigen Berufsfachschulstandorte Emmen, Sursee und Willisau zugeordnet sind.

Zu Frage 1: Werden die politisch vorgegebenen Rahmenbedingungen gemäss Planungsbericht über die Berufsfachschulplanung gemäss Zeitplan umgesetzt?

Ja. Die Berufsfachschulplanung wird gemäss Planungsbericht bzw. der vom Kantonsrat favorisierten Berufszuteilungsvariante umgesetzt.

Zu Frage 2: Ist an verschiedenen Schulstandorten von den Vorgaben des Planungsberichtes abgewichen worden?

Nein. Veränderungen gibt es lediglich beim Zeitplan. Weil die Umsetzung der Berufsfachschulplanung von der Realisierung des Erweiterungsbaus am Standort Sursee abhängt, dem das Luzerner Volk erst am vergangenen 13. Juni 2010 zugestimmt hat, wird die neue Zuteilung der Berufe an die einzelnen Standorte erst 2013 abgeschlossen sein.

Zu Frage 3: Wird der Umsetzung des Planungsberichtes von der Lehrerschaft opponiert? Wenn ja: Welches sind die Gründe für dieses Verhalten der Lehrerschaft?

Nein. Die Opposition richtet sich nicht primär gegen die Umsetzung des Planungsberichtes, sondern ganz generell gegen kantonale Vorgaben. Gemäss externer Analyse nahm sich ein Teil des Schulkaders und der Lehrpersonen am BBZW in Willisau das Recht heraus, kantonale Entscheide zu unterlaufen und teils via Medien dagegen zu kämpfen.

Zu Frage 4: Gemäss einer externen Analyse ist „illoyales Verhalten“ und „wenig konstruktives Verhalten“ im Schulkader festgestellt worden. Sind gegen Mitarbeitende personalrechtliche Sanktionen ergriffen worden?

Mit Ausnahme einzelner Mahnungen wurden bisher keine personalrechtlichen Sanktionen ergriffen. In den nächsten Wochen führt die Dienststellenleitung individuelle Gespräche mit Mitgliedern des Schulkaders und schliesst mit ihnen schriftliche Vereinbarungen ab. Wenn nötig, wird ihnen klar gemacht, dass illoyales Verhalten nicht geduldet und eine konstruktive Mitarbeit an der Schulentwicklung erwartet wird. Weitere personalrechtliche Sanktionen sind nicht geplant, bleiben aber selbstverständlich vorbehalten.

Zu Frage 5: Gemäss Mitteilung soll die interne Führungsstruktur am BBZW (eine Schule mit drei Standorten) überdacht und neu erarbeitet werden. Wird damit von den Vorgaben im Planungsbericht abgewichen?

Nein. Die Vorgaben werden eingehalten. Unabhängig von der Zuteilung der einzelnen Berufe braucht das BBZW eine an seine spezifische Situation angepasste Führungsstruktur und funktionierende Kommunikationsgefässe. Und die Qualität der Führungsarbeit muss verbessert werden.

Zu Frage 6: Welche Kosten verursachen die externen Begleitungen und die externen Analysen?

Die externe Analyse durch die pct-consult in Bern/Liebefeld kostete rund Fr. 30'000. Dem interimistischen Rektor des BBZW wird für die Lösung der Führungs- und Kommunikationsprobleme und der Schulentwicklung in den ersten Monaten eine externe Begleitung zur Seite gestellt. Diese Begleitung ist befristet und wird sobald als möglich wieder aufgehoben. Die genauen Kosten dafür können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Luzern, 22.06.2010 / Beschluss-Nr: 715